



## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage gem. § 5 GeschO seitens der SPD-Fraktion

hier: Bebauungsplanverfahren Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße

**Beratungsfolge:**

10.05.2016    Stadtentwicklungsausschuss

**Anfragetext:**

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung zu folgenden Fragen Stellung nimmt:

1. Was für Maßnahmen führt die Wohnungsbaugesellschaft konkret durch? Handelt es sich um Maßnahmen, die mit der Verwaltung abgestimmte wurden? Handelt es sich um genehmigungspflichtige Maßnahmen?
2. Sind unter den gefällten Bäumen auch Bäume, die als Ausgleichs- oder Ersatzpflanzungen festgesetzt waren?
3. Sind darüber hinaus weitere Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens geplant?
4. Wann findet die ursprünglich für Ende 2014 geplante frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als nächster Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren statt

**Begründung**

s. Anlage



## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
Postfach 42 49

58095 Hagen  
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505  
Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

An den  
Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses  
Herrn Dr. Stephan Ramrath  
im Hause

Hagen, 2.5. 2016

### **Bebauungsplanverfahren Am Großen Feld/Gerhart-Hauptmann-Straße**

**Sehr geehrter Herr Dr. Ramrath,  
bitte nehmen Sie folgende Anfrage gem. §5 (2) GeschO auf die  
Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10. Mai 2016.**

#### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Hagen hat am 18.09.2014 das Bebauungsplanverfahren Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld/ Gerhart-Hauptmann-Straße eingeleitet. Ziel des Verfahrens ist es, Bauflächen für die Errichtung von Wohngebäuden auszuweisen, die Grünflächen und Wegeanlagen in dem Gebiet zu erhalten sowie die Anordnung neuer Stellplätze und Garagen zu planen.

Am 18.06.2015 wurde ferner eine Veränderungssperre beschlossen, die eine Gültigkeit von zwei Jahren hat und demnach Mitte 2017 ausläuft. Eine Wohnungsbaugesellschaft saniert zurzeit seinen Wohnungsbestand auf Emst. In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen im Geltungsbereich des obigen Bebauungsplanverfahrens durchgeführt und z.B. Baustellenzufahrten angelegt, Baufelder für bauliche Erweiterungen freigemacht und Bäume gefällt.

#### **Fragen:**

1. Was für Maßnahmen führt die Wohnungsbaugesellschaft konkret durch? Handelt es sich um Maßnahmen, die mit der Verwaltung abgestimmte wurden? Handelt es sich um genehmigungspflichtige Maßnahmen?
2. Sind unter den gefällten Bäumen auch Bäume, die als Ausgleichs- oder Ersatzpflanzungen festgesetzt waren?
3. Sind darüber hinaus weitere Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens geplant?
4. Wann findet die ursprünglich für Ende 2014 geplante frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als nächster Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren statt?

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Meier